KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

Lehraufträge an den Universitäten des Landes Rheinland-Pfalz

Die Verwaltungsvorschrift zur Vergütung von Lehraufträgen an Universitäten (21.01.2002) sieht eine Einzelstundenvergütung bis zu 36,69 € vor; Lehrbeauftragte, deren Lehrveranstaltungen eine besondere Bedeutung haben, können eine Einzelstundenvergütung bis zu 51,98 € erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Hält die Landesregierung die o.g. Vergütungssätze für Stunden zur Abdeckung der in den Studienordnungen verbindlich vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen für angemessen?
- 2. Ist eine Anpassung der Vergütungssätze geplant?
- 3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Veranstaltungen zur Erfüllung der Studienordnungen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung sind, also mit mindestens 36,69 € vergütet werden müssten?
- 4. Wie viele Semesterwochenstunden wurden im letzen Studienjahr zur Abdeckung der Lehrverpflichtungen gemäß Studienverordnungen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen von Lehrbeauftragten und wie viele von Personen mit befristeten Verträgen gehalten (bitte nach Hochschulen getrennt aufschlüsseln)?
- 5. Wie viele Lehrbeauftragte erhielten eine Einzelstundenvergütung unter 36,69 €?

(Dorothea Schäfer, MdL)

Dorothea Schafer